

Antrag auf Übersendung einer PIN zur Einsicht in den im Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichtes bereits eingetragenen mich betreffenden Eintrag

Dieser Antrag ist nicht geeignet für die Ermittlung, ob und ggf. welche Eintragungen gegen Sie bestehen (so genannte Selbstauskunft**)

Für jede Eintragung ist ein gesonderter Antrag zu stellen !

An das
Amtsgericht Mitte
Zentrales Vollstreckungsgericht
Littenstr. 12 – 17
10179 Berlin

Hiermit beantrage ich die Übersendung einer PIN für folgende bestehende Eintragung im Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichtes:

- Folgende Angaben sind zwingend notwendig, ohne sie kann eine Bearbeitung des Antrages nicht erfolgen

| |
|---|
| Name:* |
| Vornamen: |
| Geburtsdatum: |
| Anschrift laut Eintragungsanordnung: |
| ggf. aktuelle Anschrift: |
| Anordnende Stelle:** |
| Aktenzeichen (z.B. DR II-Nummer):** |
| Verfahrensnummer:** F1112R |

Weitere optionale Angaben:

| |
|--------------------------------------|
| <i>Grund der Eintragung:**</i> |
| <i>Eintragungsanordnung vom:**</i> |
| <i>Sitz der anordnende Stelle:**</i> |

** Diese Angaben können durch eine Auskunft aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder www.vollstreckungsportal.de unter „über ihn selbst bestehende Eintragungen“ ermittelt werden.

Bitte wenden 

Folgende Unterlagen füge ich bei:

- Kopie des Personalausweises (zwingend)**

- ggf. Nachweis über vorherige Anschriften durch Auskunft aus dem Melderegister**

Bitte beachten Sie, dass bei positiver Entscheidung des zuständigen zentralen Vollstreckungsgerichts sie per Post (Postlaufzeit ca. 1 Woche) ein maschinell erstelltes Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder erhalten, welches eine PIN enthält.

Mit Hilfe dieser PIN können Sie sich unter www.vollstreckungsportal.de -> Anmeldung Öffentlichkeit -> Selbstauskunft für eingetragene Schuldner in das geschützte System einloggen und die gespeicherten Daten zu Ihrer Person und zu den Personen /Stellen, die die entsprechende Eintragung im Schuldnerverzeichnis eingesehen haben, einsehen.

Weiter enthält das Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wichtige Informationen zur vorzeitigen Löschung.

Im Einzelfall können weitere Nachweise notwendig sein und von Ihnen erfordert werden.

Berlin, den

(Unterschrift Antragsteller)

Die Personenidentität des Erschienenen wurde durch Vorlage eines amtlichen Personaldokuments festgestellt.

Unterschrift des UdG oder Rechtspflegers